

Zeitung für das Dilltal.

Amthliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Gesamthausstr. 1. • Telefon Dillenburg Nr. 22.

Insertionspreise: Die kleine 6-sp. Anzeigenzeile 15 A., die Restanzenzeile 40 A. Bei unregelmäßiger Wiederholungs-Aufnahme entsprechende Rabatte, für umfangreichere Aufträge günstige Besondere Abschlüsse. Offerten senden ob. Ausl. durch die Exp. 25 A.

Nr. 300

Samstag, den 22. Dezember 1917

77. Jahrgang

Im Monat November 607 000 Tonnen versenkt!

Der Erfolg des U-Boothkrieges.

Berlin, 21. Dez. (W.B. Amthl.) Im Monat November sind an Handelschiffen 607 000 Bruttoregistertonnen durch kriegertliche Maßnahmen der Mittelmächte versenkt worden. Seit Beginn des uneingeschränkten U-Boothkrieges sind damit 8 256 000 Bruttoregistertonnen des für unsere Feinde nutzbaren Handelschiffraumes vernichtet worden.

Die Friedensverhandlungen.

Berlin, 20. Dez. (W.B. Amthl.) Der Herr Reichskanzler empfing heute nachmittags Vertreter Amthlicher Reichsparteien zu einer vertraulichen Aussprache über die durch den Beginn der Friedensverhandlungen mit Rußland geschaffene politische Lage. Der Herr Reichskanzler teilte mit, daß der Kaiser ihm das Mandat zum Abschluß der Friedensverhandlungen erteilt und daß er den Staatssekretär v. Kühlmann als Unterhändler bestellt habe. Der Herr Staatssekretär des Auswärtigen Amtes gab einen Überblick über den geplanten Gang der zukünftigen Verhandlungen und legte die Gesichtspunkte dar, von denen die Regierung sich dabei leiten lassen wird. Nach eingehender Aussprache wurde die Zustimmung aller anwesenden Abgeordneten zu den in den Ausführungen des Staatssekretärs dargelegten allgemeinen Richtlinien festgestellt. Man einigte sich ferner dahin, daß die nächste Sitzung des Hauptauschusses des Reichstages am 3. Januar stattfinden soll.

Die Ränke der Entente.

Die „Kölnische Zeitung“ schreibt:

Genf, 20. Dez. Mit einer Offenheit, für die man in Rußland dankbar sein wird, enthüllt heute der „Matin“, daß der neugeschaffene militärische Rat der Verbandsmächte in Versailles seit mehreren Tagen schon die nötigen Mittel und Wege bereit, wie man am besten den mit dem abgeschlossenen Waffenstillstand und Friedensverhandlungen nicht einverstandenen militärischen Elementen und Heeresresten in Rußland zu Hilfe eilen kann. Nachdem das Blatt als solche Heeresreste die Truppen Kaledin, zwei tschisch-kosakische Divisionen und insbesondere die 200 000 Mann erwähnt hat, an deren Spitze, unterstützt von dem französischen General Kampon, der polnische General Dombor-Rusinski steht, bemerkt es dazu wörtlich: Diese Heeresreste scheinen allerdings wenig zahlreich, aber da sie allein festgehalten und zum Kampf bereit sind, verdienen ihre Haltung seitens der Verbündeten ernsthafte Beachtung. Unmittelbar bevorstehende Beschlüsse werden unsere Wunsch beweisen, diese Heeresreste in vollstem Maße möglichst zu unterstützen. (Das heißt also mit andern Worten nichts anderes, als daß die militärischen Vertreter des Verbandes in Versailles regelrecht den militärischen Aufruf gegen die Regierung der Sowjets zu unterstützen beschlossen haben, ohne erst abzuwarten, wie die Gesetzgebende Versammlung sich zu dem abgeschlossenen Waffenstillstand und zu den Friedensverhandlungen stellen wird. Nur diese zu vereiteln, ist ihr einziges und ganzes Ziel, selbst wenn das russische Volk den Frieden will. So handeln England und Frankreich, obwohl sie durch ihre Botschafter in Petersburg dem russischen Volk ihre Wohlwollen versichern lassen. „Wir werden ihm nicht grob“, erklärte sogar der englische Botschafter Sir George Buchanan nach einer Neuterklärung vom 10. November der Vertretern der russischen Presse in Petersburg, „es ist nicht ein Wort wahr an den Gerüchten, wonach wir die Absicht hätten, Maßnahmen zur Vergeltung zu ergreifen im Falle, daß das russische Volk einen Sonderfrieden abschließen würde.“ Der Kriegsrat der Verbandsmächte in Versailles gibt heute die Antwort darauf, wie es mit der Wahrheit dieser Versicherung bestellt ist. Uebrigens zeigt ihr Beschluß, und zeigen die Erwartungen, welche der Kriegsrat insbesondere an den polnischen General Dombor-Rusinski und seinen französischen Mitarbeiter General Kampon knüpft, zugleich die ganze und durchsichtige Mäherlichkeit des Einspruchs, von dem heute der „Matin“ fordert, daß die Verbandsmächte ihn gegen die Bestimmung des Waffenstillstandes erhebt, wodurch den im russischen Heere stehenden polnischen Soldaten verweigert wird, gleich ihren russischen Kameraden von dem Waffenstillstand Nutzen zu ziehen und gleich ihnen in ihre Heimat zurückzukehren.

Amsterdam, 20. Dez. Das Ränkespiel gegen die russisch-deutschen Friedensverhandlungen beginnt schon. Der „Telegraaf“, als getreuer Diener des Verbandes, bringt eine angeblich aus Petersburg stammende Meldung, die zunächst die Mitglieder der nach West-Itowil gehenden Abordnung nennt (den maximalistischen Professor Pokrowski, den Diplomaten Dobrowolski, den Admiral Jwanow und den Finanzmann Osenski), dann aber fortsetzt: Nach den Meinungen Trozkis wird die russische Abordnung Deutschland fragen, ob es einen Frieden ohne Annexion und Schadvergütung schließen wolle auf der Grundlage des Rechtes

der Völker, über ihre eigenen Geschicke zu bestimmen. Die russischen Vertreter sollen Deutschland ersuchen, seine Friedensbedingungen genau anzugeben. Nach Eingang der deutschen Antwort sollen die Beratungen unterbrochen und es soll der ganzen Welt mitgeteilt werden, was die Deutschen unter einem Frieden ohne Annexion und Schadenersatz und der Grundlage des Rechtes der Völker, über ihr Schicksal selbst zu bestimmen, verstehen. Auf die Frage, was die maximalistische Regierung tun werde, wenn Deutschland die Friedensbedingungen der Russen (!) ablehne, antwortete Trozkis, daß Rußland unbedingt auf einen demokratischen Frieden dringende und, falls Deutschland nicht nachgäbe, den Krieg bis zum Ende fortsetzen werde.

Die Lage in Rußland.

Petersburg, 19. Dez. (W.B.) Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. In einer Unterredung mit dem französischen Botschafter Rouleus lenkte Trozkis die Aufmerksamkeit des Botschafters auf die beinliche Lage der französischen Offiziere in der Ukraine. Trozkis fand es unmöglich, daß französische Offiziere mit der Rada Beziehungen unterhielten, die die Truppen des Sowjets entwaffnete und offen die gegenrevolutionären Kämpfe Kaledins unterstützte, der die russische Front desorganisierte, indem er ohne vorhergehendes Einverständnis mit dem Hauptquartier ukrainische Truppen fortführte, die zum Schutze der russischen Front in Rumänien bestimmt waren. Der Botschafter bemerkte, alle den französischen Missionen in Rußland zugewiesenen Offiziere hätten ausdrücklichen Befehl erhalten, sich in jedem Falle zurückzuhalten und sich nicht in die inneren politischen Kämpfe einzumischen. Im Falle von bewaffneten Zusammenstößen zwischen der Rada und Truppen der Regierung des Sowjets werde die Rolle der Offiziere der Legation auf einfache Beobachtung im Kampfe beschränkt werden. — Ferner wurde die Frage des Austausches diplomatischer Kuriers zwischen Rußland und Frankreich erörtert und eine befriedigende Lösung erreicht.

Wie das aus Petersburg meldet, hat Trozkis einen Erlaß unterzeichnet, durch den die deutschen und österreichischen Kriegsgefangenen von der Zwangsarbeit befreit sind. Sie sollen in gleicher Weise behandelt werden wie die freien Arbeiter. Er hat der russischen Delegation Befehl erteilt, den Vertretern der Zentralmächte für die russischen Kriegsgefangenen und Zivilgefangenen die gleiche Behandlung vorzuschlagen.

Ein Dekret legt die Verwaltung der russischen Flotte in die Hände des Generalkommandos. Das Offizierspersonal wird durch gewählte Organisationen ersetzt werden. Die Admirale werden abgesetzt.

Die Vertreter der Banken haben über die Gewährung von Krediten an den Handel beraten. Die Staatsbank ist bereit, unter der Bedingung einen Kredit zu eröffnen, daß sie ein Kontrollrecht über die Geschäfte der Privatbanken erhält.

Die allgemeine Lage der Eisenbahnen hat sich gebessert. Man meldet, daß nun wieder genügend Lebensmittel und Brennstoffe in Petersburg und Moskau und im Norden Rußlands eingetroffen sind.

Ein Telegramm aus Klein meldet, daß eine maximale Armee gegen diese Stadt marschiere. Ein Moskauer Blatt meldet, die Don-Kosaken und Kuban-Kosaken hätten die Stadt besetzt. Die maximalistische Infanterie sei zu den Kosaken übergegangen. Die Rote Garde habe sich unterworfen.

Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. General Johnson erklärt in einem Briefe, daß sich weder bei Kaledin noch bei anderen gegenrevolutionären Aufständischen ein amerikanischer Offizier befinde. Sämtliche Mitglieder der amerikanischen Militärmission seien in Petersburg.

Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. In der Frage der diplomatischen Pässe besuchten gestern die Konsuln von Frankreich, England, Belgien und Dänemark das Kommissariat der auswärtigen Angelegenheiten. Fortan werden alle Schwierigkeiten bei der Ausstellung der diplomatischen Pässe beseitigt sein. Die Kuriers des Volkstums der auswärtigen Angelegenheiten werden ohne Verlastigung durchgelassen, ebenso wie die Kuriers der Entente und Neutralen. Sichtvermerke sind für alle unumgänglich notwendig.

„Morning Post“ erzählt aus Petersburg vom 19. Dez.: In Taschkent endete der Konflikt zwischen den Bolschewiki und Abteilungen von Kosaken und Kadetten der militärischen Schulen mit einem Siege der Bolschewiki.

Ein neuer Vorschlag.

Genf, 21. Dez. Dem „Rhoner Progres“ zufolge teilte Ministerpräsident Clemenceau am Montag im Herrensaal mit, daß von den russischen Bolschewiki in den letzten Tagen ein neuer Vorschlag zur Teilnahme an allgemeinen Friedensverhandlungen bei den Alliierten eingegangen sei.

Ueberführung der Zarenfamilie nach Kronstadt.

Basel, 21. Dez. „Daily Mail“ berichtet aus Petersburg, daß der Arbeiter- und Soldatenrat eine Verfügung erteilt, betr. die Ueberführung des Zaren und seiner Familie nach Kronstadt.

„Dien“ meldet: Die Regierung wird binnen kurzer Zeit eine Verordnung veröffentlichen, die dem Zaren und seiner Familie das Recht gibt, Rußland zu verlassen und sich im Ausland anzusiedeln.

Wochen-Rückblick.

Alle Augen wandern mit den Friedensunterhändlern nach West-Itowil; auf alle Fälle werden sich dort schwerwiegende Entscheidungen vollziehen. Denn wenn es auch noch ungewiß ist, ob Lenin und seine Vertreter an der Spitze Rußlands sich lange werden halten können, soviel ist doch sicher, daß bei den Verhandlungen neue Voraussetzungen für das Schicksal Rußlands geschaffen werden und daß, so tatkräftig sich auch eine etwaige Gegenbewegung geltend machen mag, das Einberufen der Unterhändler diese Gegenbewegung in gewissen Schranken halten muß. Es ist doch zum Beispiel so gut wie ausgeschlossen, daß irgend ein Kaledin oder Kornilow eine neue Offensive gegen unsere Fronten einleiten könnte. Die Entente wird es ja an Bemühungen nicht fehlen lassen, alles, was in Petersburg wenig Handhaben vorfinden. Da haben sich nun plötzlich im Süden, in der Ukraine, überraschende Ereignisse vollzogen, die eine ganz neue Lage zu schaffen scheinen. Lenin, der Förderer des Friedens, hat nach dem jenes Ultimatum gerichtet, wonach Krieg zwischen Bolschewismus und Ukraine eintreten wird, falls die Ukrainer sich nicht sofort zur Herrschaft der Petersburger Regierung beugen und aufhören, die Gegenpartei des Kosakenheimes Kaledin zu unterstützen. Die zwiespältige Politik ist verstrichen, die Ukraine hat bisher nicht geantwortet, und so scheint zwischen Süd und Nord der große Bürgerkrieg zu entbrennen. Es wird sich nun noch darum drehen, die Gründe und Bedingungen der ukrainischen Bewegung genauer zu erkennen. Woher steht nur fest, daß die Ukraine Kaledin direkt und indirekt unterstützt hat. Ob sie die gleichen Endziele wie der ehrgeliche Kosakenführer verfolgt, das ist in Zweifel gestellt. So sehr es den Anschein hat, als wolle die kleine Regierung von der Friedenspolitik Lenins nichts wissen, so ungewiss ist es doch, welches Interesse sie teilen soll, den Frieden mit den Mittelmächten nicht zu wünschen. Deutschland und Oesterreich-Ungarn werden doch wohl der Proklamierung der Ukraine zum selbständigen, von Rußland losgerissenen Staat noch viel weniger widersprechen, als Lenin es getan hat. Englische Einflüsse scheinen sich hier einzumischen und gewisse Gegenseite der Ukrainer zu dem Leninischen Politikprogramm für sich auszunutzen. Die Aufstellung sämtlichen Grundbesitzes z. B. auf dem ukrainischen Bauernstand nicht, und in der ukrainischen Rada, dem Parlament, ist der Arbeiter- und Soldatenrat nur schwach vertreten. Die auf militärischer Basis aufgebaute Volksgemeinschaft der Kosaken geht bei ihrer Opposition ursprünglich vielleicht von ähnlichen Gesichtspunkten aus. In der Phantasie des Volkes spielt dabei wohl noch der Glanz des Zarentums eine gewisse Rolle, und so ist es gekommen, daß die Entente noch einmal eine geringe Hoffnung hegen darf, aus dem russischen Sonderfrieden werden nichts werden. Die Aussichten dieses festsitenden Bürgerkrieges in Rußland sind aber unberechenbar, die englischen Meldungen über bereits eintreffende Kämpfe im Süden sind vielleicht verfrüht, und wer weiß, ob der vergebene Kaledin nicht eines Tages ein gleich ruhmloses Ende nehmen wird wie sein Vorgänger in der gleichen Rolle, Kornilow.

Am Donnerstag haben die Vertreter der Reichstagsfraktionen mit dem Reichskanzler und dem Staatssekretär v. Kühlmann verhandelt, der sodann als deutscher Bevollmächtigter nach West-Itowil abgereist ist. Es heißt in einer halbamtlichen Wolff-Meldung, die Vertreter aller Fraktionen hätten den von Kühlmann vorgetragenen allgemeinen Richtlinien zugestimmt. Vermutlich hat es sich da wieder um dehnbare Begriffe gehandelt. Am 3. Januar soll der Hauptauschuss des Reichstages erneut zusammentreten. Wir sollten meinen, daß es fortan nicht wieder zu solchen Krisenstimmungen kommen könnte wie im Juli. Hertling und Kühlmann sind ja wirklich keine Eroberungspolitiker und Kriegsverfänger, und gegen die Art, wie der Reichskanzler unmittelbar nach der letzten Rede Lloyd Georges es abgelehnt hat, mit Männern solcher Gesinnung jemals zu verhandeln, könnte auch die Reichstagsmehrheit nichts einwenden. Das Wort ist freilich wieder verfrüht ausgesprochen worden. Von all deutscher Seite wurde daraus gefolgert, daß Hertling von Haus aus zur Verständigung mit England sich habe bereit erklären wollen, und daß darum diese Ablehnung Lloyd Georges eher das Gegenteil als ein Zeichen von Stärke und Selbstbewußtsein wäre. Wir sind anderer Meinung. Es lag immerhin in diesem Tage und in der Hinzufügung, der Weg im Westen wäre uns gewiesen, eine unerkennbare Festigkeit und Entschlossenheit. Die Stimmung der Engländer und Franzosen ist heute nicht mehr so gehoben, als daß sie hier in eine solche Auslegung sich vernehmen könnten. Der Ausbruch des Krieges war vielleicht auch geeignet, der mit uns

Italien vor dem Zusammenbruch.

Napel, 21. Dez. In Italien erhebt der Geist der Revolution allenthalben sein Haupt — so lautet ein Bericht der „R. Ztg.“. Die Drohungen der Agenten der Entente haben jede Wirkung verloren. Man spricht offen davon, daß man die erste Repressalie der Entente gegen Italien damit beantworten würde, sich aller Angehörigen der Ententestaaten im Sinne von Geiseln zu bemächtigen.

Von einem besonderen italienischen Korrespondenten wird der „R. Ztg.“ berichtet: Italien steht heute vor dem Zusammenbruch. In den großen Städten kann der allge-
meine Aufruhr durch die Truppen und vor allem durch fremde Truppen und durch die hiesigen Polizeitruppen nur mühsam im Zaum gehalten werden. Über auf dem Lande, besonders in Mittelitalien, grenzen die Zustände bereits an Anarchie. Selbst Mäler wie der Mailänder „Corriere“ geben heute unumwunden zu, daß Italien an der Schwelle eines völligen Versfalls angelangt ist und daß eine allgemeine Katastrophe drohend vor der Tür steht. Es ist zwar möglich, daß der grenzenlose Terrorismus der Revolution den Ausbruch einer allgemeinen Revolution im russischen Stil vorläufig noch zurückhalten kann, aber die Bewegung wächst in den Massen fortwährend und wird im gegebenen Augenblick nur umso elementarer zum Ausbruch kommen, während in den oberen Klassen der Auflösungsprozess rapid um sich greift und mehr und mehr die Stimmung kette sich, wer kann!“ einreißt.

Portugal.

Der Verband erkennt Sidonio Pais an.

Lissabon, 20. Dez. (R.B.) Der Temps meldet aus Lissabon, daß die Befanden Großbritannien und Frankreichs, sich der tatsächlichen Lage anpassend, sich mit Sidonio Pais in Verbindung gesetzt haben. Diese tatsächliche Anerkennung, der auch die Befanden Italiens und Belgien angeschlossen seien, sei unerlässlich, um die Wege zur förmlichen Anerkennung vorzubereiten. Sidonio Pais ergreife alle sich ihm bietenden Gelegenheiten, um den Entschluß Portugals zu bekräftigen, den Krieg gegen Deutschland fortzusetzen. — Aus Lissabon wird gemeldet: Der frühere portugiesische Ministerpräsident Affonso Costa wurde in der Festung Sagres interniert.

Die Tagesberichte.

Der deutsche amtliche Bericht.

Großes Hauptquartier, 21. Dez. (R.B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern blieb bei diesem Rebe die Artillerie-
tätigkeit meist gering. Nördlich von der Straße Ypern-Menin
mit am Nachmittage erhebliche Feuerstellung ein. In er-
heblichem Umfang geschloß sich südlich von Holbeke wurde
eine Anzahl Engländer gefangen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Bei Hirzbach und südlich von Altkirch fielen bei
starkem Beschuss in die französischen Linien 31 Gefan-
gen in unsere Hand.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Magedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front:

Siebenmal führten italienische Kräfte
gegen die von den Österreichisch-ungarischen Truppen in den
Tägen erklommen Höhen, westlich vom Monte Asolone,
beim gegen den Monte Perica an. Alle Angriffe
scheiterten unter schweren Verlusten.

Welchen Misserfolg hatte ein feindlicher Angriff auf Monte
Asolone.

Starkes Feuer hielt während der Nacht und am frühen
Morgen in den Kampfabschnitten an.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, 21. Dez., abends. (R.B. Amtlich)

Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der österreichische amtliche Bericht.

Wien, 21. Dez. (R.B.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Waffenstillstand.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Der südliche Brenna führten die Italiener nach be-
stimmter Artillerievorbereitung siebenmal gegen unsere Linien
bei der 11. Reserve, dreimal gegen jene südwestlich des Monte
Perica. Sämtliche Angriffe wurden unter schweren Feind-
verlusten restlos abgewiesen.

Lokales und Provinzielles.

— Auszeichnung. Gefreiter Louis Stremmel,
von den verstorbenen Stadtschützen 2. Stremmel von hier,
erhielt das Eisene Kreuz 2. Kl.

— Auszeichnung! Dem Kreisassistenten Hain und
der Oberschwärmer Anna Krämer von hier wurde die rote
Kreuz-Medaille 3. Klasse mit Eichenlaub und Schwer-
tern verliehen.

— Kinematographische Vorstellungen! Aus
dem heutigen Anzeigenteil ist ersichtlich, daß am 23. und 24.
d. Mts. im Saal der Brauerei Kohn ein großes mo-
dernes Unternehmern kinematographische Vorstel-
lungen veranstaltet. Wie uns das bereits vorliegende Pro-
gramm beweist, sollen hier in Dillenburg einige große neue
Filme vorgeführt werden, u. a. auch der Film „Die große
Weltmenschheit“, der in allen Städten Deutschlands von
den Reden gemacht hat. Es kann daher nur dringend ange-
raten werden, die Vorstellungsveranstaltungen an den oben genannten
Tagen zu besuchen, zumal die Vorstellungen auch für Kinder
höchst interessant sind.

Saiger, 22. Dez. Am Sonntag, dem 30. Dezember,
nachmittags 5 Uhr veranstaltet der hiesige evangel. Kirchen-
rat unter Mitwirkung auswärtiger Solisten eine geistliche
Musikführung von Werken der Kriegsa-
rgie. Zur Aufführung kommt u. a. der 95. Psalm von
Mendelssohn für Chor, Soli und Orgel.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 22. Dez. (Z.L.) Im Mittelmeer sind 11 Dampf-
er und 5 Segler mit über

63000 Bruttoregistertonnen

durch unsere U-Boote versenkt worden. Unter den vernich-
teten Schiffen waren 2 sehr große Dampfer, die im östlichen
Mittelmeer aus Genua nach England wurden, ferner
die belgische englische Dampfer „Elen Macourquedale“
(5121 to) und „Canjola“ (756 to). Ein im östlichen Mittel-
meer vernichteter Transporter hatte Munition oder Explosiv-
stoffe als Ladung, was aus der gewaltigen Detonation,
die auf den Treffer erfolgte, geschlossen werden konnte. An
den erzielten Erfolgen hat Kapitänleutnant Krafft besonderen
Anteil. Eines unserer U-Boote hat am 10. Dezember die
Bahnanlage von Paulo (italienische Südbahnhauptlinie) und zahl-
reiches rollendes Material mit gutem Erfolg beschossen. Noch
nach einer Stunde konnte auf 19 Seemeilen Entfernung ein
starker Brand beobachtet werden.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Deutsche Flieger über Dänkirchen u. Calais.

Amsterdam, 22. Dez. (Z.L.) Das meldet offiziell
aus Paris: Am 19. Dezember haben deutsche Flieger am Tage
Bomben auf die Umgebung von Dänkirchen und Calais ab-
geworfen. Es sind 4 Personen getötet und 10 Personen ver-
wundet worden.

Die Kosaken für die neue Regierung.

Bern, 22. Dez. (Z.L.) Nach den direkten russischen
Nachrichten des „Bundes“ hat die Hoffnung auf den Kosaken-
general Kaledin verfallen. Das von der neuen Regierung aus
Petersburg ausgesandte Operationskorps habe ihn getötet, aller-
dings nach Kämpfen, die mit schweren Verlusten verbunden
waren und Tag und Nacht andauerten. Vor der Kreisstadt
Jegerik (?) im Gouvernement Ruch errangen die Maxi-
malisten einen Sieg. Hierbei wurden die Sturmabteilungen
Kaledins völlig geschlagen. Mehrere Kosaken-Regimenter (?)
entschieden sich, den Bürgerkrieg unter den Kosaken nicht
fortzusetzen, und sich der neuen Regierung anzuschließen, die
der russischen Republik den Frieden geben würde.

Rumänien und der Waffenstillstand.

Genf, 22. Dez. Der rumänische Gesandte in Paris sah
sich veranlaßt, die amtliche Erklärung abzugeben, daß es
vorteilhaft wäre, aus der Waffentruhe an der rumänischen Front
politische Folgerungen zu ziehen. Rumänien habe den
Wunsch, der Entente treu zu bleiben.

Der Warenaustausch mit Rußland.

Wien, 22. Dez. Nach dem „Neuen Wiener Journal“
teilte Minister Hofer im Ernährungsamt mit, durch Zu-
schüsse aus Rußland soll die Ernährung nach Möglichkeit ver-
bessert werden. Die Regierungen von Berlin und Wien und
ebenso die kompetenten Stellen von Budapest beschästigten
sich bereits eingehend mit Vorbereitungen von Verfrachtungs-
möglichkeiten aus Rußland. Als Verkehrsweg läge insbe-
sondere die Donau in Betracht. Da sie aber bereits zu
verreisen beginnt, sei die Entsendung im großen Maße vor-
läufig vor März nicht zu erwarten.

Verantw. Schriftleiter: Herr Schreiber in Dillenburg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Nr. B. IV. 300/12. 17. R. R. M.

betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht aller Arten von
neuen und gebrauchten Segeltuchen, abgepackten Segeln ein-
schließlich Vektoren, Zelten (auch Zirkus- und Schaubuden-
zelten), Zeltüberdachungen, Markisen, Planen (auch Wagen-
decken), Theaterfullissen, Panoramaleinen.

Vom 22. Dezember 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem
Bemerkung zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß, soweit
nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen ver-
wirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahme-
vorschriften nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicher-
stellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917
(Reichs-Gesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen
die Meldepflicht gemäß § 5 der Bekanntmachung über Aus-
kunftspflicht vom 12. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) be-
straft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes
gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger
Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1. Vor der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden folgende Gegenstände
betroffen, soweit sie nicht bereits auf Grund anderer als
der im § 13 bezeichneten Bekanntmachungen der Beschlagnahme
unterliegen:

alle Arten von neuen und gebrauchten Segeltuchen, neuen
und gebrauchten Segeln einschließlich Vektoren, Zelten
(auch Zirkus- und Schaubudenzelten), Zeltüberdachungen,
Markisen, Planen (auch Wagendecken), Theaterfullissen,
Panoramaleinen, Zugschnitten aus Segeltuch und sonstigen
gleichen und ähnlichen Zwecken dienenden Gewebe-
arten.

§ 2. Beschlagnahme.

Alle von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände
werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme
von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen
verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie
nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Ver-
fügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder
Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4. Ausnahmen.

1. Von der Beschlagnahme sind ausgenommen:
a) die zur Zeit des Inkrafttretens der Bekanntmachung im
Haushalt befindlichen, für ihn bestimmten Gegenstände.
Werden die genannten Gegenstände veräußert, so sind sie
bei dem Erwerber betroffen;
b) diejenigen Gegenstände, die sich im Eigentum deutscher
Heeres- oder Marinebehörden befinden.

2. Trotz der Beschlagnahme dürfen Gegenstände, welche
auf einen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl.
Preussischen Kriegsministeriums genehmigten Weggeheim-
oder auf Grund von Freigabebescheiden der Kriegs-Rohstoff-
Abteilung angefertigt sind, sowie Gegenstände, die von einer
Heeres- oder Marinebehörde zu einem bestimmten Zwecke
zugeeignet worden sind, bestimmungsgemäß verwendet
werden und veräußert werden.

3. Im übrigen können Ausnahmen von der Beschlagnahme
durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl.
Preussischen Kriegsministeriums bewilligt werden. Schrift-
liche, mit eingehender Begründung versehene Anträge sind
an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion B. IV, Berlin SW.
48, Berl. Hedemannstr. 10, zu richten.

§ 5. Verwendungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme dürfen die beschlagnahmten Ge-
genstände für ihren bisherigen Zweck weiterverwendet wer-
den. Sie dürfen zu diesem Zwecke auch ausgebessert oder
zur Ausbesserung anderer Gegenstände gleicher Art ver-
wendet, jedoch im übrigen nicht verarbeitet werden.

Eine Veräußerung gilt nicht als Verwendung im Sinne
dieser Bestimmung.

§ 6. Veräußerungs- und Lieferungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist gestattet die Veräußerung
und Lieferung:

1. der im Eigentum von Fischerei oder Schifffahrt treiben-
den Personen oder Unternehmungen befindlichen neuen
und gebrauchten Segel einschließlich Vektoren und Segel-
stücke an die Fischereiförderung G. m. b. H., Berlin W. 8,
Behrenstr. 65, oder an die von dem Kaiserhof für Fischerei-
bedarf, Berlin W. 8, Behrenstr. 65, bestimmten Stellen
oder Personen, die sich durch einen vom Reichskommissar
für Fischereiverwaltung genehmigten Berechtigungsschein
ausweisen werden;
2. aller übrigen beschlagnahmten Gegenstände an die Kriegs-
hadern-R. G., Berlin SW. 19, Leipziger Str. 76+).

§ 7. Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist gestattet:

1. die Verarbeitung der im § 6 unter 1 genannten Gegen-
stände für Zwecke der Fischerei oder Schifffahrt auf Anor-
dnung des Reichskommissars für Fischereiverwaltung;
2. die Verarbeitung der übrigen beschlagnahmten Gegen-
stände durch die Kriegs-Hadern-R. G., oder in deren Auf-
trag;
3. die Verarbeitung der beim Ueberwachungsausschuß des
Schuhindustrie in Berlin ordnungsgemäß gemeldeten Ge-
genstände zu Schuhwaren nach den Anordnungen des Ueber-
wachungsausschusses.

§ 8. Meldepflicht und Meldestelle.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände

(§ 1) unterliegen der Meldepflicht. Ausgenommen sind:

1. die im § 4 Ziffer 1 genannten Gegenstände;
2. die im § 4 Ziffer 2 genannten Gegenstände, solange sie
bestimmungsgemäß verwendet, verarbeitet und veräußert
werden;
3. die beschlagnahmten Gegenstände, solange sie im Sinne
des § 5 für ihren bisherigen Zweck weiterverwendet werden;
4. die im § 6 Ziffer 1 genannten Gegenstände;
5. die beim Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie ord-
nungsgemäß gemeldeten Gegenstände.

Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen und sind
an das Beschlagnahmeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des
Königl. Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48,
Berl. Hedemannstr. 10, mit der Aufschrift: „Betrifft Segel
und Planen“ versehen, zu erstatten.

§ 9. Meldepflichtige Personen.

Jur Meldepflichtig sind:

1. alle Personen, die meldepflichtige Gegenstände im Ge-
brauch haben;
2. gewerbliche und landwirtschaftliche Unternehmer;
3. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Borrede, die sich am Stichtage (§ 10) nicht im Gewahr-
sam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigen-
tümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an
diesem Tage im Gewahrsam hat (Vaghalter usw.).

§ 10. Stichtag und Meldefrist.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der des
Beginns des 1. Januar 1918 (Stichtag), bei den späteren
Meldungen der bei Beginn des ersten Tages eines jeden
Monats (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend.
Die Meldungen sind bis zum 10. eines jeden Monats zu
erstatten.

§ 11. Meldeform.

Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen am-
tlichen Meldeform zu erfolgen, die bei der Vordruckver-
waltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuss.
Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemann-
straße 10, unter Angabe der Vordrucksnummer Bst. 1847 b, an-
zufordern sind. Die Anforderung der Meldeform ist mit
deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Der
Meldeform darf zu anderen Mitteilungen als zur Beant-
wortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden. Von
den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Ab-
schrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden zurückzu-
halten.

§ 12. Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die die im § 6 Ziffer 1 genannten
Gegenstände betreffen, sind an den Reichskommissar für Fisch-
ereiverwaltung, Berlin W. 8, Behrenstr. 65, zu richten. Alle
sonstigen Anfragen und Anträge sind, soweit sie lediglich die
Meldepflicht (§§ 8—11) betreffen, an das Beschlagnahmeamt
der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion B. IV., Berlin SW.
48, Berl. Hedemannstr. 10, zu richten und am Kopfe des
Scheitens mit der Aufschrift: „Betrifft Segel und Planen“
zu versehen.

§ 13. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 22. Dezember 1917 in
Kraft; sie tritt an Stelle der früheren, im Jahre 1917 von
dem unterzeichneten Militärbefehlshaber erlassenen Bekannt-
machung, betreffend Beschlagnahme von Segeln, Zelten und
Zeltplanen.

Frankfurt (Main), den 22. Dezember 1917.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armee-Korps.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geld-
strafe bis zu 10 000 Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen
Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. ...
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-
schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder
kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft
über ihn abschließt;
3. wer der Verpflchtung, die beschlagnahmten Gegenstände
zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den ... erlassenen Ausführungsbestimmungen zu-
widerhandelt.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund
dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten
Frift erteilt oder willentlich unrichtige oder unvollständige
Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die
Beschlagnahme- oder Geschäftsbücher oder die Beschlagnahme
oder Untersuchung der Betriebsverhältnisse oder Räume

Es wird gebeten von Beileidsbesuchen abzusehen.